

Motion Henri-Charles Beuchat (SVP): Standortbezogene Videoüberwachung für die Abfall-Sammelstellen in der Stadt Bern

Ordnung, Sauberkeit und ein gutes Sicherheitsgefühl sind entscheidende Erfolgsfaktoren für Gemeinde-Abfall-Sammelstellen. Der Gemeinderat ist sich der Wichtigkeit einer attraktiven und sauberen Stadt offenbar zu wenig bewusst. Bei den städtischen Abfall-Sammelstellen bietet sich an und nach den Wochenenden regelmässig ein Bild des Grauens.

Entsorgung + Recycling Stadt Bern (ERB) hält die erwähnten Verunreinigungen statistisch und Fotografisch fest. Diese internen Dokumente belegen, dass der Gemeinderat mit seinen bisher eingeleiteten Massnahmen die illegale Entsorgung in der Stadt Bern nicht im Griff hat.

2010 verabschiedete das Stadtparlament ein Videoreglement, das die rechtlichen Grundlagen für eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum schafft.

Der Gemeinderat wird beauftragt folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Er beantragt dem Stadtrat die Anbringung von Videoanlagen bei den städtischen Abfall-Sammelstellen. Diese dienen der Verhinderung und Ahndung von Wiederhandlungen gegen sämtliche Abfallentsorgungsvorschriften insbesondere das Abfallreglement sowie von erheblichen Verunreinigungen oder Sachbeschädigungen oder Straftaten jeder Art.
2. Er setzt Schwerpunkte bei der Repression im Bereich Abfall und unterbreitet diese dem Stadtrat.

Die Videoüberwachung hat abschreckende Wirkung. Sie bietet die Möglichkeit, Fälle zu verfolgen und Abfallsünder zu identifizieren. Abfallsammelstellen sind marginale Plätze, die vornehmlich zur funktionalen Abfallentsorgung aufgesucht werden und nur eine geringe Attraktivität für andere persönliche oder soziale Aktivitäten besitzen. Daher ist der Einsatz einer Videoüberwachung von Abfall-Sammelstellen breit akzeptiert und ermöglicht die Überführung von Übeltätern.

Eine Befragung zur Akzeptanz von Videoüberwachungsanlagen an Abfallsammelstellen in Winterthur ergab, dass 76.5% der Befragten diese positiv bewerten während 16% diese eher ablehnen. (Dr. Ralf Hansmann, Prof. Dr. Roland W. Scholz ETH Zürich Nutzenargumente und die Akzeptanz von Videoüberwachung)

Bern, 03. November 2016

Erstunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Stefan Hofer, Kurt Rügsegger, Alexander Feuz, Manfred Blaser, Hans Ulrich Gränicher, Roland Iseli

Antwort des Gemeinderats

Die Quartierentsorgungsstellen erfreuen sich grosser Beliebtheit; das Angebot wird von der Bevölkerung entsprechend stark genutzt. Die hohe Beanspruchung insbesondere am Samstagnachmittag und -abend führt jedoch dazu, dass die einzelnen Sammelfraktionen der Quartierentsorgungsstellen oft innerhalb kurzer Zeit überfüllt sind. In der Folge lassen die Benutzerinnen und Benutzer

zum Teil die herangeführten Wertstoffe neben den Säulen stehen, was in der Folge zu wilden Deponien und Verunreinigungen führt. Dies ist die Kehrseite des Erfolgs der Quartierentsorgungsstellen.

Der Gemeinderat ist sich der vom Motionär aufgezeigten Problematik bei den Quartierentsorgungsstellen durchaus bewusst. Er ist jedoch der Meinung, dass es geeignetere, die Privatsphäre weniger tangierende sowie verhältnismässigere Massnahmen als die Videoüberwachung vor Ort gibt, damit die Verunreinigungen sowie wilde Deponien bei den Quartierentsorgungsstellen möglichst reduziert werden können. Diese grundsätzliche Haltung des Gemeinderats manifestiert sich bereits im Vortrag an den Stadtrat vom 5. Juli 2010 zum Reglement über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund sowie zum Schutz öffentlicher Gebäude (Videoreglement; VR), das seit dem 1. März 2015 in Kraft ist, sowie in weiteren Antworten des Gemeinderats zur gleichen Thematik¹. Seiner Ansicht nach sollen:

"...Videokameras im öffentlichen Raum grundsätzlich zurückhaltend eingesetzt werden. Jedoch kommt für den Gemeinderat eine präventive (dissuasive) Videoüberwachung an neuralgischen Orten subsidiär in Frage, wenn andere Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit nicht geeignet oder zielführend sind. (...) Der Einsatz der dissuasiven Videoüberwachung stellt zweifelsohne einen schweren Eingriff in verfassungsrechtlich geschützte Grundrechte dar. Er bedarf (...) eines öffentlichen Interesses und muss dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit Rechnung tragen."

Die obigen Ausführungen machen deutlich, dass ein Einsatz von Videokameras nach Auffassung von Stadt- und Gemeinderat im öffentlichen Raum selbst zur Gewährleistung der Sicherheit nur in Ausnahmefällen zur Diskussion stehen soll. Entsprechend zurückhaltend beurteilt der Gemeinderat einen allfälligen Einsatz von Videoüberwachungskameras zur Vermeidung von wilden Deponien und Verschmutzungen bei den Quartierentsorgungsstellen, wie dies der Motionär im vorliegenden Vorstoss fordert. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass eine Videoüberwachung der Quartierentsorgungsstellen weder einem ausreichenden öffentlichen Interesse entspricht noch verhältnismässig wäre.

Vielmehr verfolgt der Gemeinderat zur Vermeidung von Abfall im öffentlichen Raum und somit auch zur Reinhaltung der Quartierentsorgungsstellen tauglichere Massnahmen. Dies erfolgt beispielsweise mit der Kampagne "Subers Bärn - zäme geits", die auf einem Drei-Säulen-Prinzip in den Bereichen Prävention, Repression und Reinigung beruht und generell zu einer Verbesserung der Sauberkeit in der Stadt Bern geführt hat. Sodann wurde bei den Quartierentsorgungsstellen die Reinigungs- und Entleerungsleistung ausgebaut. So werden am Samstag die Quartierentsorgungsstellen heute zwischen 7 Uhr und 18 Uhr mit zwei Fahrzeugen entleert; ein zusätzliches Kehrfahrzeug fährt samstags zwischen 8 Uhr und 17 Uhr sämtliche Quartierentsorgungsstellen ab und sammelt illegal deponiertes Material ein. Weiter setzt Entsorgung + Recycling Bern spezifische Massnahmen um, damit im öffentlichen Raum gar nicht erst Abfall entsteht bzw. solcher reduziert werden kann. So wird an neuralgischen Orten (z.B. bei den Quartierentsorgungsstellen) mittels Plakaten informiert, es erfolgen Flyeraktionen oder es sind optional Info-Teams vor Ort präsent, die auf die richtige Benützung der Quartierentsorgungsstellen aufmerksam machen. Daneben wird illegales Deponieren durch gezielte Repressionsmassnahmen unterbunden: Illegal deponierte Kehrichtsäcke werden - nicht nur aber auch bei Quartierentsorgungsstellen - durch speziell geschulte Mitarbeitende von Entsorgung + Recycling Mitarbeitende durchsucht, damit bei konkreten Hinweisen auf Fehlbare Rechnung gestellt und Anzeige beim Polizeiinspektorat erhoben werden kann.

¹ Beispielsweise in der Antwort des Gemeinderats auf die Kleine Anfrage Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Videoreglement: Umsetzungsstand Projekte vom 3. Dezember 2014.

Die Wirkung dieser Massnahmen kann anhand der Anzahl illegal deponierter Säcke aufgezeigt werden, die erfreulicherweise signifikant abgenommen hat (2014: 1 565; 2015: 1 073; 2016: 619).

Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Stadt Bern mit den aufgeführten Massnahmen die Probleme der zum Teil verunreinigten Quartierentsorgungsstellen bewältigen kann und der Einsatz von Videoüberwachungskameras unverhältnismässig wäre. Deshalb beantragt er Ablehnung der Motion.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 3. Mai 2017

Der Gemeinderat